

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Auftragsbruch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Ausschluss der AfD von einer Talkshowsendung?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 13.06.2025 - Drs. 19/7541, an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 17.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrem jüngsten Interview hat die ehemalige Moderatorin der Talkshowsendung „Anne Will“ des NDR sich zu ihrer vergangenen Arbeit beim Sender geäußert. Ende des Jahres 2023 wurde in ihrem bekannten Talkshowformat die AfD nicht mehr eingeladen, sie selbst sieht dies rückblickend wie folgt:

„Da kann man sagen, das war journalistisch an ein, zwei Stellen gar nicht mehr richtig begründbar, an Wahlabenden beispielsweise, an denen die AfD dann erstaunliche Erfolge feiert.“¹

Zu der Kritik, die aus Politik und Gesellschaft kam, fügte sie hinzu: „Die konnten wir aushalten, weil wir wussten, wir hören mit diesem Format bald auf. Aber das entspricht nicht dem Auftrag, den öffentlich-rechtliches Fernsehen hat.“

Sie führte weiter aus, dass sich nach der (derzeit ausgesetzten, Anm. der Fragesteller) Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch auch Änderungen im Umgang mit der AfD ergäben. Man müsse sich sehr gut überlegen, wann und zu welchen Themen man sie einlade.

Auf die Frage, ob man die Partei einladen sollte, um ihre Position zu der Entscheidung des Verfassungsschutzes darzulegen, erklärte die Ex-NDR-Moderatorin, dass man besser jemanden einladen sollte, der sich mit Verfassungsschutzfragen auskenne „und der nicht sofort den Verfassungsschutz diskreditiert“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden der NDR und der ARD-Vorsitz um Stellungnahmen gebeten, welche in die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingeflossen sind.

1. Inwieweit beeinflusst die Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz die Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Sowohl der NDR als auch die ARD geben an, dass die Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz keine Veränderung in der institutionellen Steuerung der redaktionellen Berichterstattung über die genannte Partei zur Folge hat. Über die AfD wird weiterhin auf Grundlage hoher journalistischer

¹ <https://www.merkur.de/politik/anne-will-sieht-talkshow-ausschluss-der-afd-rueckblickend-kritisch-zr-93742352.html>

Standards, wie bei allen anderen Parteien auch, berichtet. Die Einstufung durch den Verfassungsschutz hat allerdings laut NDR zur Folge, dass die Berichterstattung noch genauer geprüft und kontextualisiert wird.

2. Welche Maßnahmen ergreifen die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten, um journalistische Neutralität in ihren Talkshows und Politik-Sendungen zu gewährleisten?

Grundsätzlich gelten die in § 26 Abs. 2 des Medienstaatsvertrages festgehaltenen Kriterien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese verpflichten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im besonderen Maße zur Einhaltung journalistischer Standards sowie zur Objektivität, Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit. Die eingesetzten Journalistinnen und Journalisten stellen in enger Abstimmung mit den Sendeanstalten ausgewogene, faire und relevante Debatten sicher.

Ferner hat sich die ARD zu gemeinsamen journalistischen Grundsätzen für die tägliche Arbeit verpflichtet. Diese können hier eingesehen werden: <https://www.ard.de/die-ard/aufgaben-der-ard/Gemeinsame-journalistische-Grundsätze-der-ARD-100/>

3. Sind zukünftige Änderungen im Medienstaatsvertrag geplant, die den Umgang mit Parteien wie der AfD betreffen?

Der Medienstaatsvertrag regelt grundsätzlich den publizistischen Auftrag, nicht jedoch den parteipolitischen Umgang. Entsprechend sind der Landesregierung keine zukünftigen Änderungen im Medienstaatsvertrag, die den Umgang mit Parteien wie der AfD betreffen, bekannt.

4. Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Experten zur Diskussion politischer Themen in öffentlich-rechtlichen Rundfunksendungen herangezogen (bitte auflisten)?

Die Auswahl von Expertinnen und Experten zur Diskussion politischer Themen in öffentlich-rechtlichen Rundfunksendungen erfolgen auf der Grundlage journalistischer Grundsätze (siehe Antwort zu Frage 2) sowie redaktionellen Erwägungen. Hierzu gehören u. a. folgende Kriterien:

- fachliche Kompetenz und wissenschaftliche Qualifikation,
- Pluralität von Meinungen und Perspektiven innerhalb der vom Grundgesetz und den Medienstaatsverträgen definierten Meinungsfreiheit,
- Relevanz für das Sendungsthema,
- Diskussionsfähigkeit und Medienerfahrung,
- Unabhängigkeit und Transparenz möglicher Interessenkonflikte.

5. Inwiefern werden Zuschauermeinungen in der Auswahl von Themen und Gästen für Talkshows berücksichtigt?

Die Auswahl von Themen und Gästen unterliegt der Unabhängigkeit der jeweiligen Redaktion nach journalistischen Standards. Zuschauermeinungen können in die redaktionelle Planung einfließen, ersetzen diese aber nicht. Die Meinungen von Zuschauerinnen und Zuschauern erreichen die Anstalten z. B. über E-Mails, Rückmeldungen in den Sozialen Medien und per Zuschauerpost.

6. Wie wird die Ausgewogenheit in politischen Diskussionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichergestellt (bitte Antwort begründen)?

Die Ausgewogenheit wird über die in der Antwort auf Frage 2 genannten journalistischen Grundsätze der ARD sichergestellt. Dabei wird das Ziel verfolgt, durch die Vielfalt der Gäste möglichst unter-

schiedliche gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Meinungen abzubilden. Durch die redaktionelle Unabhängigkeit werden die Themen und Gäste politisch unabhängig ausgewählt. Die Ausgewogenheit bezieht sich auf das Gesamtprogramm und nicht auf Einzelsendungen, um eine langfristige Perspektive zu gewährleisten. Um all dies zu kontrollieren, werden interne und externe Gremien herangezogen, welche u. a. die Aufgabe haben, die Ausgewogenheit zu überwachen.

7. Sind der Landesregierung weitere Diskussions- oder Talkshow-Formate beim NDR oder bei anderen Rundfunkanstalten bekannt, bei denen Vertreter der AfD zeitweise oder dauerhaft wie bei dem Format „Anne Will“ grundsätzlich nicht mehr eingeladen wurden (bitte gegebenenfalls auflisten)?

Der Landesregierung sind keine weiteren Diskussions- oder Talkshowformate, auf welche dies zutrifft, bekannt.